

Ab sofort kann gewählt werden

Seit 17. September können die Stimmen zur Landtagswahl per Briefwahl abgegeben werden

Am 28. Oktober 2018 findet in Hessen die Landtagswahl statt. Zusätzlich können an diesem Tag alle Stimmberechtigten des Landes Hessen über 15 Änderungen ihrer Landesverfassung entscheiden (Volksabstimmung). Mit den Änderungen soll die Landesverfassung an die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte angepasst und modernisiert werden. Eine Enquetekommission („Verfassungskonvent“) untersuchte über zwei Jahre hinweg alle Artikel der Hessischen Verfassung und erarbeitete insgesamt 15 Änderungsvorschläge. Die Kommission bestand aus 15 Abgeordneten des Landtags und wurde von einem Beratungsgremium begleitet, das sich aus Institutionen und Personen der Zivilgesellschaft zusammensetzte. Die hessischen Bürgerinnen und Bürger wurden in die Beratungen in unterschiedlichster Weise einbezogen, etwa durch Bürgerforen, einen Schülerwettbewerb oder eine öffentliche Anhörung über drei Tage. Die 15 Vorschläge der Kommission wurden im Dezember 2017 als Gesetzentwürfe in den Landtag eingebracht und dort in drei Lesungen beraten. Im Mai 2018 nahm der Hessische Landtag die Änderungsgesetze mit breiter Mehrheit an. Damit die Änderungen der Verfassung in Kraft treten können, ist nun noch die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger Hessens erforderlich. (Quelle: www.verfassung-hessen.de)

Seit dem 17. September 2018 können die Wählerinnen und Wähler bereits ihre Stimme per Briefwahl abgegeben. Die Briefwahl ermöglicht es den Wählerinnen und Wählern, bereits vor dem eigentlichen Wahltag ihre Stimme abzugeben. Die Briefwahlunterlagen für die Wählerinnen und Wähler der Gemeinde Meinhard sind im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Dies kann zum einen auf postalischem Weg, durch Absenden der Wahlbe-

nachrichtigung, oder aber auch online geschehen. Durch die Online-Funktion unter www.meinhard.de können Sie Ihre Briefwahlunterlagen bequem von zu Hause aus beantragen und sparen sich dadurch den Weg zur Gemeindeverwaltung. Schon nach zwei, drei Tagen werden Ihnen Ihre Unterlagen zugestellt. Direkt auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Meinhard finden Sie einen Link zum „Online-Wahlschein“.

Wer die Online-Funktion nicht nutzen möchte, kann selbstverständlich auch direkt bei der Gemeindeverwaltung seine Briefwahlunterlagen beantragen. In diesem Fall ist die Wahlbenachrichtigung per Post an das Wahlamt der Gemeinde Meinhard zu schicken (Sandstraße 15, 37276 Meinhard-Grebendorf). Auf der Wahlbenachrichtigung können Sie wählen, ob Ihre Briefwahlunterlagen zu Ihnen nach Hause geschickt werden sollen, zu Ihren Händen an eine andere Anschrift, ob Sie die Briefwahlunterlagen persönlich in der Gemeindeverwaltung abholen oder ob diese von einer von Ihnen ausgewählten Person, dort abgeholt werden sollen.

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, persönlich den Weg zum Wahlamt aufzusuchen und Ihre Briefwahlunterlagen sofort mit nach Hause zu nehmen. Aber auch die Möglichkeit, vor Ort in der Gemeindeverwaltung zu wählen, besteht. In diesem Fall sparen Sie sich das Hin und Her mit Ihren Unterlagen und können Ihre Stimme direkt abgeben. Wahlbenachrichtigung nicht vergessen!

Ob persönlich oder auf dem Postweg, es ist wichtig, dass die Wahlbenachrichtigung, mit der man die Briefwahlunterlagen beantragt, vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist. Egal wie Sie sich entscheiden, ohne die erforderliche Unterschrift werden Ihnen keine Wahlunterlagen ausgehändigt.



Die Briefwahlunterlagen können ab sofort abgegeben werden: Ann-Kathrin Kranich vom Wahlamt in Meinhard. Foto: privat